AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER	KREIS RECKLINGHAUSEN
- Liegenschaftskarte/Stadtgrundkarte -	- Katasteramt -
Standardauszug	Gemeinde Recklinghausen
Maßstab 1:500	Gemarkung Recklinghausen, Flur 632
Datum: 02.10.2006 (Antrag-Nr.: 1320/2006)	Flurstück 486

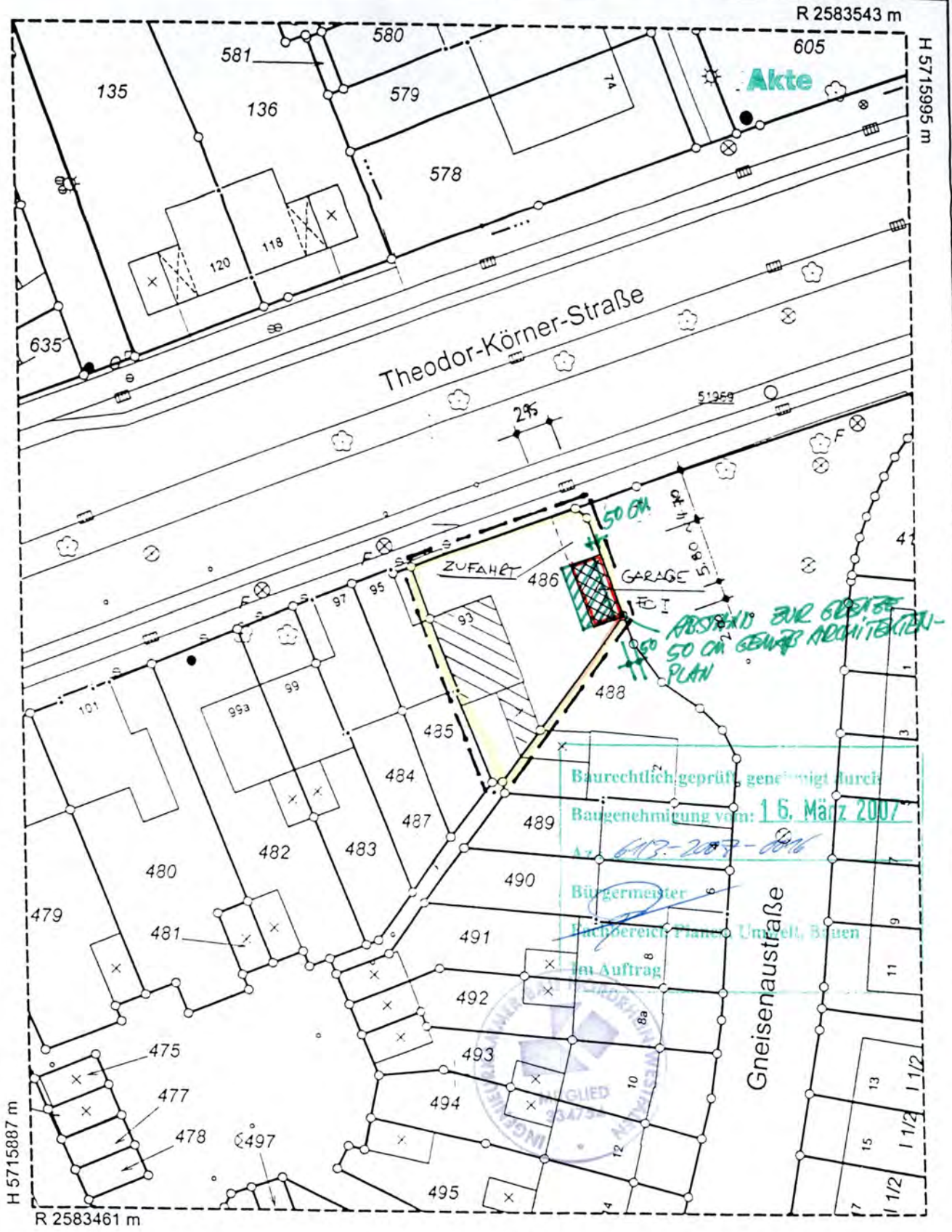

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§5 VermKatG NRW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Ausgegeben durch die Stadt Recklinghausen

Akte

31 JAN 2007

Datum	Index	Änderungen
22.01.07	a	Standort Garage

Mitglied der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Bauvorhaben / Projekt :

Errichtung einer PKW-Garage

Theodor-Körner-Strasse 93, 45661 Recklinghausen

Bauherren

Bauteil

Grundriss, Ansichten und Schnitt A-A

Baurechtlich geprüft, genehmigt durch
Baugenehmigung vom: 16. März 2007
Az.: 613-2007-0016
Bürgermeister
Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen

Diese(r) Unterlage/Plan darf ohne vorherige Genehmigung des Erstellers nicht veröffentlicht, vervielfältigt oder gesendet noch für ein anderes Bauvorhaben genutzt werden, als für das, das auf dem Plankopf/Betreff ausgewiesen ist.

Maßstab: 1:100 Datum: 22.01.2007

Blatt-Nr.

1a

Unterschrift Bauherr

Süden

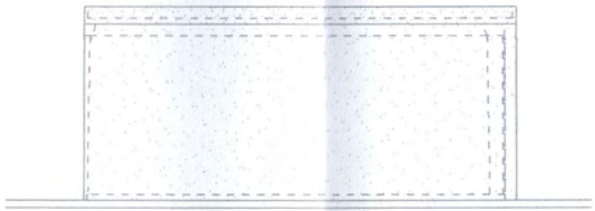

Osten

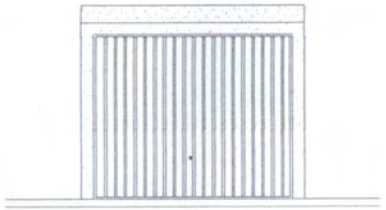

Norden

Ansichten

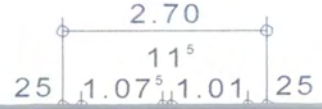

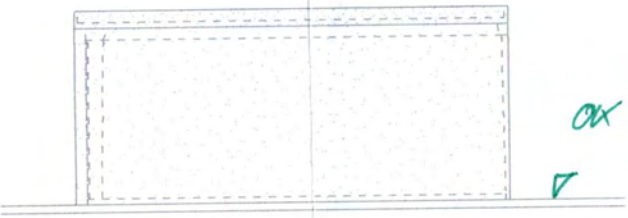

OK VORHANDENES GELÄNDE

Westen

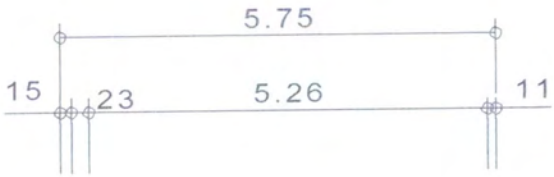

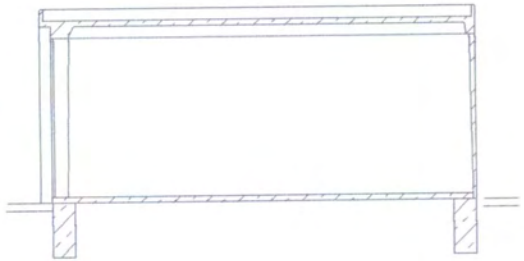

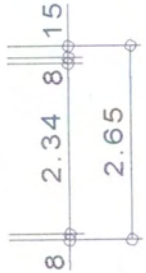

Schnitt A-A

Ansichten

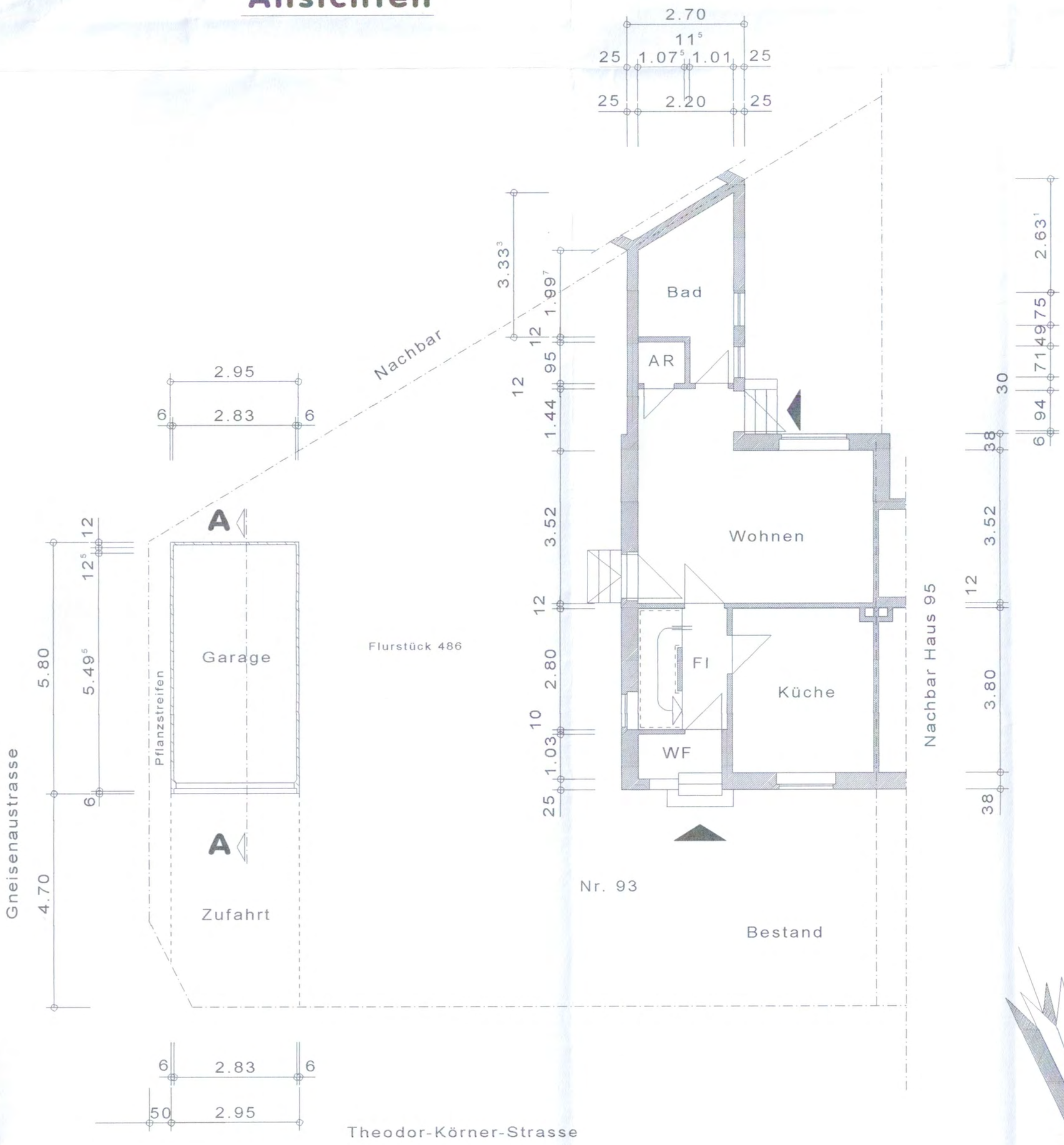

Erdgeschoß

STADT RECKLINGHAUSEN
Bürgermeister
Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen

Akte

Fachbereich: Planen, Umwelt, Bauen
Dienstgebäude: Löhrhofstraße 20
Eingang / Zimmer: F / 16

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	61/3 - 2007 - 0016	16. März 2007

BAUAUFSICHTLICHE GENEHMIGUNG
im vereinfachten Genehmigungsverfahren

Genehmigungsumfang:
Neubau einer PKW Garage

Baustelle:
Theodor-Körner-Straße 93 , 45661 Recklinghausen

Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):
Recklinghausen	632	486

gemäß § 75 Abs. 1 BauO NRW wird für die vorstehend bezeichnete Maßnahme *unbeschadet der privaten Rechte Dritter* die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Bestandteil dieser Genehmigung sind die beigefügten geprüften Bauvorlagen, die nachfolgenden und die in der Anlage gemäß § 36 VwVfG NRW aufgeführten Nebenbestimmungen.

Die in Grün eingetragenen Prüfbemerkungen in den Planvorlagen und den sonstigen Anlagen sind Nebenbestimmungen dieser Genehmigung.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die bauaufsichtliche Genehmigung von den Bauvorlagen und Anlagen nicht getrennt werden darf und vom Beginn der Maßnahme an auf der Baustelle bereitzuhalten ist.

Nach anderen Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstatten von Anzeigen bleiben durch diese Genehmigung unberührt (§ 75 Abs. 3 BauO NRW).

Die Genehmigung gilt auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin/den Rechtsnachfolger der Bauherrin oder des Bauherrn (§ 75 Abs. 2 BauO NRW). Sie erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Maßnahme nicht begonnen oder die Ausführung ein Jahr unterbrochen worden ist. Auf schriftlichen Antrag kann die Geltungsdauer jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 77 Abs. 2 BauO NRW).

Die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter, vor allem die **Unfallverhütungsvorschriften** der Berufsgenossenschaft, auszugsweise dargestellt in dem Merkblatt für Bauherren über die gesetzliche Unfallversicherung der bei Bauarbeiten beschäftigten Personen, sind zu beachten.

Gleichfalls zu beachten ist das Gesetz zur Bekämpfung der **Schwarzarbeit**.

Es empfiehlt sich, vor Beginn der Arbeiten beim Bergamt Recklinghausen sich über Bergschädensicherungsmaßnahmen zu informieren.

Bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder dem Abbruch baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 BauO NRW sind die **Bauherrin**/der **Bauherr** und im Rahmen ihres Wirkungskreises die anderen am Bau **Beteiligten** (§§ 58 bis 59 a BauO NRW) dafür verantwortlich, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Soweit erforderlich, ist die Baustelle mit einem **Bauzaun** abzugrenzen, mit Schutzvorrichtungen gegen herabfallende Gegenstände zu versehen und zu beleuchten (§ 14 Abs. 2 BauO NRW). Sofern für die Aufstellung eines Bauzaunes, einer Baubude, eines Baugerüstes, von Baumaschinen oder für die Lagerung von Baustoffen Straßenflächen in Anspruch genommen werden sollen, hat die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer bzw. die Bauherrin/der Bauherr für diese **Sondernutzung** rechtzeitig eine Erlaubnis gemäß § 18 StrWG NRW bei der Straßenbaubehörde zu beantragen. Vor Erteilung dieser Erlaubnis dürfen die Straßen nicht in Anspruch genommen werden.

Zu erhaltende Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen müssen während der Arbeiten durch geeignete Vorkehrungen geschützt und ausreichend bewässert werden (§ 14 Abs. 4 BauO NRW).

Soll die Maßnahme abweichend von der bauaufsichtlichen Genehmigung oder den genehmigten Unterlagen ausgeführt werden, muss zunächst eine Genehmigung unter Vorlage aller erforderlichen Unterlagen (Zeichnungen usw.) zu der Änderung eingeholt werden (§ 63 Abs. 1 BauO NRW). Die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsänderung oder der Abbruch einer baulichen Anlage oder anderer Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 BauO NRW ohne Baugenehmigung nach § 75 BauO NRW oder Teilbaugenehmigung nach § 76 BauO NRW oder abweichend davon kann mit einer Geldbuße bis zu **250.000,00 Euro** geahndet werden (§ 84 BauO NRW). Außerdem setzt sich die Bauherrin/der Bauherr der Gefahr aus, dass wegen ungenehmigter Abweichungen die **Stilllegung der Bauarbeiten** angeordnet wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis

Zur beschleunigten Bearbeitung wäre es hilfreich, jedoch nicht zwingend erforderlich, den Widerspruch unter Angabe des Aktenzeichens beim Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, 45655 Recklinghausen; Dienstgebäude: Kaiserwall 21, Stadthaus E, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlagen

Nebenbestimmungen
Geprüfte Bauvorlagen

Rechtsgrundlagen

BauO NRW Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV. NRW. S. 615), in der zurzeit gültigen Fassung

VwVfG NRW Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 21. Dezember 1976 (GV. NRW. S. 437) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Januar 2003 (BGBl. I Nr. 4 vom 29. Januar 2003 S. 102), in der zurzeit gültigen Fassung

StrWG NRW Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141/SGV. NRW. 91) in der zurzeit gültigen Fassung

61/3 - 2007 - 0016

NEBENBESTIMMUNGEN

Auflagen

1. Der beigefügte Vordruck „Bauschild" oder ein gleichwertiges Schild ist mit den entsprechenden Angaben versehen wetterfest an von der Verkehrsfläche aus einsehbarer Stelle im Bereich der Baustelle anzubringen (§ 14 Abs. 3 BauO NRW).

2. Vor Inangriffnahme der Bauarbeiten ist dem Fachbereich Ingenieurwesen – Abteilung Tiefbau – der Stadt Recklinghausen der Beginn derselben mitzuteilen, auch dann, wenn eine Bürgersteigbenutzung nicht in Frage kommt (Ansprechpartner: Herr Maiwald, Tel.: 02361 / 50 – 27 19).

3. Der Hochbord sowie die Gehwegfläche sind im Bereich der **Garagenzufahrt** vom Bauherrn im Einvernehmen mit dem städtischen Fachbereich Technische Dienste – Abteilung Grün- und Straßenunterhaltung – auf Kosten des Bauherrn abzusenken. Die Einfahrtsbereiche müssen im Endzustand gepflastert sein.

4. Die Entwässerungsleitung für das anfallende Oberflächenwasser ist an die vorhandene Grundstücksentwässerungsanlage fachgerecht anzuschließen.

5. Gemäß § 82 BauO NRW ist die **Fertigstellung des Rohbaus** des Bauvorhabens jeweils eine Woche vor Abschluss der Rohbauarbeiten der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen und die Bauzustandsbesichtigung Rohbau zu beantragen. Der entsprechende Vordruck ist beigefügt.

   Mit der Fortsetzung der Bauarbeiten darf erst einen Tag nach dem in der Anzeige genannten Zeitpunkt der Fertigstellung des Rohbaus begonnen werden, soweit die Bauaufsichtsbehörde nicht einem früheren Beginn zugestimmt hat.

6. Gemäß § 82 BauO NRW ist die **abschließende Fertigstellung** des Bauvorhabens eine Woche vor Abschluss der Arbeiten der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen und die Bauzustandsbesichtigung Fertigstellung zu beantragen. Der entsprechende Vordruck ist beigefügt.

   Das Vorhaben darf erst benutzt werden, wenn es ordnungsgemäß fertiggestellt und sicher benutzbar ist, frühestens jedoch eine Woche nach dem Ablauf des mit o. g. Fertigstellungsanzeige genannten Termins.

61/3 - 2007 - 0016

HINWEISE

- Sollte bei Bauarbeiten der Verdacht auf Kampfmittel aufkommen oder sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Fachbereich Ordnung, Feuerwehr und Verkehr der Stadt Recklinghausen, Telefon (0 23 61) 50 16 74, oder die Hauptfeuerwache, Telefon (0 23 61) 2 36 13, zu benachrichtigen.

- Sofern für die Durchführung der Maßnahme öffentlicher Verkehrsraum (Straßen, Wege, Plätze) in Anspruch genommen werden muss, ist eine entsprechende Erlaubnis nach der Sondernutzungssatzung beim Fachbereich Ordnung, Feuerwehr und Verkehr der Stadt Recklinghausen zu beantragen.

- Bordstein- und Gehwegabsenkungen dürfen nur durch, von der Stadt Recklinghausen, zugelassenen Unternehmen ausgeführt werden. Ein entsprechender Antrag ist an den Fachbereich 62 – Abteilung Tiefbau - Stadt Recklinghausen zu richten.

  Jegliche Umbauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum, wie zum Beispiel Bordsteinabsenkungen, Versetzen von Leuchtenstandorten, Baumfällungen etc., gehen zu Lasten des Bauherren und sind im Vorfeld mit dem Straßenmeister (Herr Schawinski, Tel. 502714 oder Herr Handick, Tel. 502745) abzustimmen.

- Für die Baumaßnahme besteht gemäß Vermessungs- und Katastergesetz die Einmessungspflicht.

STADT RECKLINGHAUSEN
Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen

Akte

Fachbereich: Planen, Umwelt, Bauen
Dienstgebäude: Löhrhofstraße 20
Eingang / Zimmer: F / 16

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	61/3 - 2007 - 0016	16. März 2007

BEFREIUNGSBESCHEID

Aktenzeichen:
61/3 - 2007 - 0016

Gemarkung: Flur:
Recklinghausen 632

Bauvorhaben:
Neubau einer PKW Garage

Baugrundstück:
Theodor-Körner-Straße 93 , 45661 Recklinghausen

Flurstück(e):
486

das Bauvorhaben wird auf dem Wege der Befreiung von nachfolgend aufgeführten Tatbeständen zugelassen:

- **Befreiungen von den Festsetzungen des B –Planes Nummer 31/3 zur Garagenanordnung.**

Die Gebührenerhebung für diese Befreiung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis

Zur beschleunigten Bearbeitung wäre es hilfreich, jedoch nicht zwingend erforderlich, den Widerspruch unter Angabe des Aktenzeichens beim Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, 45655 Recklinghausen; Dienstgebäude: Kaiserwall 21, Stadthaus E, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rechtsgrundlagen:

BauO NRW Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV. NRW. S. 615), in der zurzeit gültigen Fassung

Vfg.

STADT RECKLINGHAUSEN
Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen

Fachbereich: Planen, Umwelt, Bauen
Dienstgebäude: Kaiserwall 21
Eingang / Zimmer: E / 5

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	61/3 - 2007 - 0016	26 OKT 2007

BESCHEINIGUNG gemäß § 82 Abs. 1 BauO NRW

über die am 24. Oktober 2007 durchgeführte **Bauzustandsbesichtigung nach abschließender Fertigstellung**

Genehmigungsumfang gemäß bauaufsichtlicher Genehmigung vom 16. März 2007:

Errichtung einer Pkw-Garage

Baustelle:

Theodor-Körner-Straße 93, 45661 Recklinghausen

Gemarkung:	Flur(e):	Flurstück(e):
Recklinghausen	632	486

Ergebnis der Bauzustandsbesichtigung:

Bei der Besichtigung wurden keine augenscheinlichen Mängel festgestellt.

Im Auftrag

Flur 632

Schule
III
GRZ 0,4
GFZ 1,0

Gemeindedarf

für den

Fläche

Heinrich-Auge-Schule

Turnhalle

WR IIo
GRZ 0,4
GFZ 0,8
2 WE

Verkehrsberuhigte Bereiche

Verkehrsberuhigte

Bereiche

Hofstraße

Kehrsberuhigte

Bereiche

VEW

St

Fläche für die Wasserwirtschaft

Hellbach →

Heinrich - Auge - Turnhalle

Käthe - Kollwitz - Gesamtschule

Hellbach

Theodor-Körner-Straße

Gneisenaustraße

Blücherstraße

Blücherstraße

Bülowstraße

Hochstraße

50167

51959

53764

53765

51960

61/3 z.d.A.
61/3-2007-017

STADT RECKLINGHAUSEN
Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen

Fachbereich:	**Planen, Umwelt, Bauen** Untere Denkmalbehörde
Dienstgebäude	Löhrhofstraße 20

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
26.09.2006	61/3-41-61/084mrk	17.11.2006 ✓

Erlaubnis gem. § 9 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW)
hier: Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen am Baudenkmal Theodor-Körner-Straße 93 in 45661 Recklinghausen – Grullbad / Reitwinkelsiedlung

hiermit erteile ich Ihnen gem. § 9 DSchG NRW vom 11. März 1980 (GV. NRW. S. 226, 716), zuletzt geändert durch Artikel 52 des Gesetzes vom 25.09.2001 (GV.NRW.S. 708), die Erlaubnis zur Durchführung folgender Maßnahmen am Baudenkmal Theodor-Körner-Straße 93 in Recklinghausen –Grullbad / Reitwinkelsiedlung :

- Neuverputzung mit Gewebeeinlage und Neuanstrich der Fassade
- Dämmfassade i.B. des rückwärtigen Anbaus
- Anlegung einer Ausgangstür auf dem Nordostgiebel
- Erneuerung der Hauseingangstür
- Erneuerung von Fenstern gemäß der Gestaltungssatzung
- Sanierung der Holztreppe und der Innentüren
- Sanierung bzw. Neuverlegung der elektrischen Installation (Leitungen, Steckdosen, u.a.)
- Erneuerung der sanitären Installation
- Sanierung bzw. Erneuerung der kompletten Heizungsanlage
- Sanierung bzw. Erneuerung der Wände, Decken und Böden
- Einbau eines Badezimmers im KG, EG und 1. OG
- Sanierung der Holztreppe zum 1. OG
- Erneuerung der Treppe zum DG
- Sanierung bzw. Erneuerung von Innentüren
- Neueinzug eines Kamins
- Dämmung und Verkleidung der Dachschrägen bzw. des Dachbodens
- Ausschachtung und Tieferlegung des Kellerbodens
- Einbringung einer neuen Betonsohle, Aufbringung eines Estrichs und Verlegung von Bodenfliesen
- Erneuerung des Wandputzes bzw. Tapezierung der Wände
- Entfernung von Trennwänden im EG

Bitte beachten Sie die nachstehenden **Bedingungen** und **Hinweise !**

Gemäß § 36 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW ist die Erlaubnis mit folgenden **Bedingungen** verbunden:

- Die Festlegungen der Satzung vom 07.08.1987 über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in der Zechensiedlung Reitwinkelkolonie, geändert durch Satzung vom 12.10.1989, sind einzuhalten.
- Bevor für die zu erneuernden Fenster und Türen der Auftrag vergeben wird, ist mir das Angebot mit den entsprechenden Schnittdarstellungen und den zur Verwendung kommenden Profilen vorzulegen. Grundsätzlich sind die Fenster analog der bestehenden Holzfenster auszuführen.
- Vor Beginn des Fassadenanstrichs ist ein Ortstermin mit mir zu vereinbaren, bei dem an Hand von Musterflächen die zur Ausführung kommende Farbe abgestimmt wird.

Hinweise

Gemäß § 21 (4) DSchG NRW ergeht die Erlaubnis im Benehmen mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege in Münster.

Beginn und Ende der Maßnahme sind der Unteren Denkmalbehörde anzuzeigen. Gemäß § 26 (2) DSchG NRW erlischt die Erlaubnis, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Durchführung der Maßnahme begonnen oder wenn die Durchführung zwei Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann jedoch auf Antrag verlängert werden.

Die Erlaubnis verliert ihre Gültigkeit, wenn die Maßnahme unsachgemäß oder im Widerspruch zu den Bedingungen durchgeführt wird. Gemäß § 41 DSchG NRW kann in diesen Fällen auch ein Bußgeld verhängt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis

Zur beschleunigten Bearbeitung wäre es hilfreich - jedoch nicht zwingend erforderlich -, den Widerspruch unter Angabe des Aktenzeichens beim Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen - Untere Denkmalbehörde -, 45655 Recklinghausen, Dienstgebäude: Löhrhofstraße 20, Stadthaus F, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.